



Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die IPV anwendenden Stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IT IPV

Tel. +49 30 90139-0 (Vermittlung)

[ipv-hotline@lvwa.berlin.de](mailto:ipv-hotline@lvwa.berlin.de)

(Fragen zum Inhalt bitte per Hotline-

Anfrage an diese E-Mail-Adresse)

[www.berlin.de/lvwa](http://www.berlin.de/lvwa)

Intranet: [http://b-](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[intern.de/wb/landesverwaltungsamt](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[/aufgabenbereiche/ipv/](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

04. April 2023

## **Rundschreiben LVwA IPV Nr. 09/2023**

### **Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat April 2023**

|       |  |   |
|-------|--|---|
| 1     | Allgemeines  | 4 |
| 1.1   | Termine  | 4 |
| 1.1.1 | Transporttermin April 2023                                   | 4 |
| 1.1.2 | Unicode-Umstellung und Sperre IPV-Kennungen                  | 4 |
| 1.1.3 | Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle         | 4 |
| 1.2   | IPV-Anwenderhandbuch   | 4 |
| 1.3   | E-Mail-Verteiler Stellenwirtschaft                           | 5 |
| 2     | Stichprobenprüfung   | 5 |
| 3     | Benutzermenü   | 5 |
| 3.1   | Benutzermenü Personalservice                                 | 5 |
| 4     | Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft     | 5 |
| 4.1   | Unicode-Umstellung   | 5 |
| 4.1.1 | Sicherung von Spoolaufträgen und Ausplanen regelmäßiger Jobs | 6 |
| 4.1.2 | Bildschirmeinstellung: Schriftarten                          | 6 |
| 4.1.3 | Stammdatenpflege: Zulässige Zeichen                          | 6 |
| 4.1.4 | Objektmanager/Freie Suche                                    | 8 |
| 4.1.5 | Bildschirmanzeige von SAP Script Spoolaufträgen              | 8 |
| 4.1.6 | Sortierung von Druckausgaben nach Namen                      | 9 |
| 4.2   | Versorgung   | 9 |

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 4.2.1 | Berechnung § 14 Abs. 5 LBeamtVG i. V. m. § 14 Absatz 3  | 9  |
| 4.2.2 | Neue Dienstzeiten aufgrund LBindG   | 9  |
| 4.3   | Bankdaten: Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses  | 10 |
| 4.4   | Bescheinigungswesen   | 10 |
| 4.4.1 | Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Wohngeld  | 10 |
| 4.4.2 | Einkommensbescheinigung § 58 SGB II: Korrektur zur EPP  | 11 |
| 4.4.3 | BEA-Verfahren: Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts § 312a SGBIII               | 11 |
| 4.5   | InfoSets  | 11 |
| 4.6   | Infotypen   | 11 |
| 4.6.1 | Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i>  | 11 |
| 4.6.2 | Infotyp <i>Datumsangaben (IT 0041)</i> : Neue Datumsart TB <i>Lehrkräfteverbeamt.</i>                               | 12 |
| 4.6.3 | Infotyp <i>Mitteilungen (IT 0128)</i> Subtyp 1 <i>Allgemeine Mitteilungen</i>                                       | 12 |
| 4.7   | Lohnarten   | 13 |
| 4.7.1 | Anpassungen der Zuschüsse zum Firmenticket und weitere Lohnarten  | 13 |
| 4.7.2 | Neue Lohnart nach der EZuLV   | 15 |
| 4.8   | Maßnahmen: Maßnahmenart <i>Nachpflege Lehrkräfteverbeamt. (M ZD)</i>  | 15 |
| 4.9   | Notification Tool: Korrektur zum Rundschreiben LVwA IPV Nr. 08/2023 Tz. 4.7   | 15 |
| 4.10  | Reports: Kopierreport für Lehrkräfteverbeamtung   | 16 |
| 4.11  | Steuern: ELStAM - An- und Abmeldungen erstellen (Testlauf) mit P-Kennung nicht möglich                              | 16 |
| 4.12  | VBL/ZVE: Entgeltumwandlung verpflichtender AG-Zuschuss  | 17 |
| 4.13  | Zeitwirtschaft: Übersicht der Meldungen im eAU-Verfahren  | 17 |
| 5     | Abrechnungssachbearbeitung  | 17 |
| 5.1   | Unicode-Umstellung  | 17 |
| 5.1.1 | Sicherung von Spoolaufträgen und Ausplanen regelmäßiger Jobs  | 17 |
| 5.1.2 | Personalabrechnung Tarif 04/2023 sowie Besoldung und Versorgung 05/2023: Zeitplanung und notwendige Vollzugsmeldung | 18 |
| 5.2   | Text zum Übergang der Kindergeldzahlungen an die Bundesagentur für Arbeit   | 18 |
| 6     | Stellenwirtschaft und Stellenplanung  | 18 |

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 6.1   | Unicode-Umstellung  | 18 |
| 6.2   | Registerkarte <i>Planstellenmerkmale</i> in der Stellenwirtschaft bzw.<br>Stellenvermerke in der Stellenplanung, Infotyp <i>Planstellenmerkmale (IT 9509)</i> | 19 |
| 6.3   | Stellenwirtschaft: Kurzdump in Sicht Besetzungsanalyse  | 19 |
| 7     | Anwendungssystembetreuung   | 19 |
| 7.1   | Unicode-Umstellung  | 19 |
| 7.1.1 | Umstellung der Arbeitsplatzdrucker (Koppelarten G und S)  | 19 |
| 7.1.2 | Künftige Gerätetypen für Arbeitsplatzdrucker  | 20 |
| 7.1.3 | Drucker für doppelseitigen Druck  | 20 |
| 7.1.4 | Absenderangaben aus der Unternehmensstruktur  | 21 |
| 7.2   | Nur ASB der SenBJF: Zuweisung besondere Rolle   | 21 |
| 8     | Reisekosten   | 21 |
| 8.1   | Unicode-Umstellung  | 21 |
| 8.1.1 | Sicherung von Spoolaufträgen  | 21 |
| 8.1.2 | Aussetzen der Reisekostenjobs   | 21 |
| 9     | Familienkasse   | 22 |
| 9.1   | Unicode-Umstellung  | 22 |
| 9.2   | Text zum Übergang der Kindergeldzahlungen an die Bundesagentur für<br>Arbeit  | 22 |

# 1 Allgemeines

## 1.1 Termine

### 1.1.1 Transporttermin April 2023

Die IPV-Systemanpassungen werden am 06.04.2023 in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

### 1.1.2 Unicode-Umstellung und Sperre IPV-Kennungen

Das produktive **IPV-System Z01** wird auf den **Unicode-Zeichensatz** umgestellt. Das IPV-System ist daher für Anwenderinnen und Anwender **nicht verfügbar** im Zeitraum **Freitag, 21.04.2023 ca. 12:00 Uhr bis maximal Freitag 28.04.2023 im Laufe des Tages**. Der Zeitbedarf für die notwendigen Arbeiten ist nicht zuverlässig schätzbar, ggf. kann das IPV-System auch schon früher wieder freigegeben werden.

Vorab erfolgt eine Information per Systemmeldung. Nach Abschluss der Arbeiten werden die IPV-Kennungen der Anwenderinnen und Anwender umgehend entsperrt.

Hinweis: Der aktuelle Betriebszustand der IPV-Server kann den Intranetseiten des SSC entnommen werden. Hierfür steht auch die Schaltfläche Status im SAP-Logon-Pad zur Verfügung.

**Achtung: Bis zum Beginn der Unicode-Umstellung in der 17. Kalenderwoche sind vorbereitende Aktivitäten in den IPV anwendenden Stellen erforderlich, die in diesem IPV-Rundschreiben erläutert sind. Ferner wird sich veränderndes IPV-Systemverhalten beschrieben, das sich aus der Umstellung auf den Unicode-Zeichensatz ergibt.**

### 1.1.3 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 05.04.2023 um 20:00 Uhr ausgeführt (Aktueller Terminplan unter <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/versorgung/informationen-und-formulare-fuer-dienststellen/kopierreporte/>).

## 1.2 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 165. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

### **1.3 E-Mail-Verteiler Stellenwirtschaft**

Mit E-Mail vom 21.03.2023 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„...in unserem Hotline-Adressverzeichnis gibt es verschiedene E-Mail-Verteiler (z.B. alle ASB), die mehr oder weniger häufig genutzt werden.

Jetzt wurde nach längerer Zeit unser Verteiler **OM - Stellenwirtschaft** verwendet und es stellt sich heraus, dass er sehr veraltet ist. ... Ich bitte daher darum, Mitarbeitende zu benennen, die in den OM-Verteiler aufgenommen werden sollen. ...“

Sofern noch nicht geschehen, wird um Mitteilung der Kontaktdaten von Ansprechpartner\*innen für die IPV-Stellenwirtschaft gebeten.

## **2 Stichprobenprüfung**

Keine aktuellen Informationen.

## **3 Benutzermenüs**

### **3.1 Benutzermenü Personalservice**

Folgende Transaktionen wurden eingefügt:

*Bescheinigungswesen → ZP\_VERD\_BESCH\_WOHNUNG - Verdienstbesch. Antrag auf Wohngeld (siehe auch Tz. 4.4.1)*

*Infosysteme → Pflegereports → Änderungen in Infotypen → Änderungen in Infotypen - besondere Profile → Z\_P\_DOLLY\_NEU - Verbeamtung von Lehrkräften (siehe auch Tz. 4.10)*

## **4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft**

### **4.1 Unicode-Umstellung**

Mit der Umstellung der IPV-Systeme auf den Unicode-Zeichensatz (UTF8) ergeben sich ein eventueller Handlungsbedarf in den sachbearbeitenden Organisationseinheiten sowie die nachfolgend beschriebenen Veränderungen im Verhalten und in der Handhabung des IPV-Systems.

Siehe auch Ausführungen zu Tz. 1.1.2.


#### 4.1.1 Sicherung von Spoolaufträgen und Ausplanen regelmäßiger Jobs

Im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 08/2023 wurde bereits unter Tz. 1.2 darauf hingewiesen, dass Spoolaufträge, die vor der Unicode-Umstellung erzeugt wurden, nach der Umstellung nicht mehr (korrekt) angezeigt, gedruckt bzw. heruntergeladen werden können. Betroffen sein können auch Spoolaufträge, die im Bereich der Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft erzeugt wurden, wie z.B. Zahlungsbegleitliste VLT-StV, AVIS der Nachversicherung, Vergleichsmittelungen, Lohnsteuerbescheinigungen, Übernahmeprotokolle, Zeitauswertungsprotokolle, Geschäftsverteilungsplan.

Das aus diesem Grund erforderliche **Sichern von noch benötigten Spoolaufträgen** (siehe Ausführungen im o. g. IPV-Rundschreiben!) muss **bis spätestens am 20. 04.2023** abgeschlossen sein, da anschließend die Unicode-Umstellung des produktiven IPV-Systems Z01 beginnt.

#### 4.1.2 Bildschirmeinstellung: Schriftarten

Es kann vorkommen, dass bei IPV-Nutzenden einige Buchstaben am IPV-Bildschirm (z.B. Feldinhalte, Feldbezeichner, Ergebnislisten von Reports) nach der Unicode-Umstellung nicht mehr lesbar angezeigt werden.

In diesem Fall sind über die Schaltfläche  *Lok.(ales) Layout anpassen* (Alt+F12) → *Optionen* → *Visuelles Design* → *Schriftarteinstellungen* andere Einstellungen für die proportionale und für die nicht-proportionale Schriftart vorzunehmen. Die Verfügbarkeit von Schriftarten ist von den individuellen Einstellungen des Arbeitsplatzes abhängig. Daher können vom SSC nur einige Schriftarten beispielhaft empfohlen werden, deren korrekte Darstellung im Unicodesystem getestet wurde:

- Einstellungen für nicht-proportionale Schriftarten: Andale Mono, Consolas, Courier New, Lucida Console, MS Gothic
- Einstellungen für proportionale Schriftarten: Andale Mono, Consolas, Courier New, Lucida Console, MS Gothic, Arial, Tahoma, Times New Roman, Verdana

**Hinweis:** Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 0 Allgemeine Hinweise zur Bedienung des IPV-Systems* → *A07 Bildschirmeinstellungen* → *Tz. 2.1.1 Schriftarteinstellung* wurde aktualisiert.

#### 4.1.3 Stammdatenpflege: Zulässige Zeichen

Künftig sind in Feldern, in denen **Namen oder Adressen** eingegeben werden können (z. B. Infotyp *Daten zur Person (IT 0002)*, Infotyp *Anschriften (IT0006)*) neben den bisher

schon verwendbaren Buchstaben des deutschen Alphabets und den westeuropäischen diakritischen Zeichen auch osteuropäische diakritischen Zeichen (z. B. tschechischer Buchstabe č) eingebbar. Sie werden korrekt weiterverarbeitet und ausgegeben (z.B. beim Drucken). Die **diakritischen Zeichen** werden – soweit bei der Erstellung von elektronischen Meldedateien erforderlich – in für die DEÜV oder andere Verfahren zulässige Zeichen umgesetzt. Eine vollständige Übersicht der verwendbaren diakritischen Zeichen (und deren DEÜV-Umsetzung) befindet sich im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S05 Sozialversicherung – Anlage*.

**Hinweis:** Für die Eingabe diakritischer Zeichen in IPV-Feldern empfiehlt sich die Verwendung der Zeichentabelle im Microsoft Windows-Zubehör, mit der einzelne Zeichen oder eine Gruppe von Zeichen in die Zwischenablage kopiert und anschließend eingefügt werden können. Alternativ können die Word-Zwischenablage oder –sofern vorhanden– die entsprechende Tastenkombination ALT+(drei Ziffern) und ALT+(vier Ziffern) verwendet werden.

Umlaute und diakritische Zeichen **vor** dem @ in einer **E-Mail-Adressen** sind weiterhin nicht eingebbar. Entsprechende Zeichen **nach** dem @ sind zwar zulässig, werden jedoch im Ausdruck anders aufbereitet. Es sollte daher weiterhin darauf verzichtet werden entsprechende Zeichen in den Vertretervarianten für Sachbearbeiter (*Personalservice/Versorgung* → *Infosysteme* → *Pflegereports* → *Änderung von Sachbearbeiterdaten*) zu verwenden.


Darüber hinaus können in **Freitext-Feldern**, wie sie z. B. in den Infotypen *Mitteilungen (IT 0128) – Subtyp 2*, *Belehrungen (IT 0035)*, *Verbale Beschreibung (IT 1002)* oder in der Registerkarte *Hinweise und Bemerkungen* der VADM und Nachversicherungsadministration vorkommen, die Ziffern **0 bis 9** sowie einige gebräuchliche **Sonderzeichen**, wie §, €, +, @ eingegeben werden.

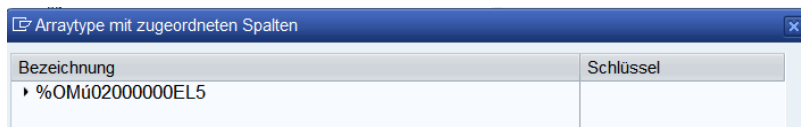
**Achtung:** Sofern bei der Pflege von Freitextfeldern ein sogenannter **Texteditor** zur Anwendung kommt – z. B. Infotyp *Mitteilungen (IT 0128), Subtyp 2* → Schaltfläche *Mitteilung pflegen* oder Infotyp *Verbale Beschreibung (IT 1002)* → Schaltfläche *Editor* kann es zu einer fehlerhaften Darstellung der verwendeten diakritischen Zeichen und Sonderzeichen bei der Ausgabe (z.B. auf dem Entgeltnachweis) kommen. Ggf. ist auf die Verwendung dieser Zeichen zu verzichten.

**Hinweis:** Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 01 Beschreibung der Infotypen* → Infotyp *Mitteilungen (IT 0128)* wird zeitnah aktualisiert.

#### 4.1.4 Objektmanager/Freie Suche






Beim Objektmanager wird es dazu kommen, dass gespeicherte Favoriten, die auf einer *Freien Suche* basieren, nicht mehr funktionieren. Eintreten wird dieser Zustand im produktiven IPV-System Z01 in der 16. KW, also bereits vor der eigentlichen Unicode-Umstellung in der 17.KW.

Bei den betroffenen Favoriten kann die Schaltfläche  *Spaltenkonfiguration* gänzlich fehlen oder es erscheint bei deren Aufruf eine Anzeige in dieser Form:



| Bezeichnung       | Schlüssel |
|-------------------|-----------|
| ▸ %OMü02000000EL5 |           |

Die betroffenen Favoriten zur Freien Suche sind wie folgt wiederherzustellen:

- Ausführen des Favoriten durch anklicken
- Schaltfläche  *Suchvariante anzeigen*
  - Bei Suchvarianten ohne Ausgabespalte: Schaltfläche  *Treffermenge übernehmen (F8)*
  - Bei Suchvariante mit Ausgabespalte: Eine weitere, beliebige Ausgabespalte auswählen und dann Schaltfläche  *Treffermenge übernehmen (F8)*
- Schaltfläche  *Suchvariante anlegen*, alten Namen des Favoriten im Feld *Suchvariante* eingeben, Schaltfläche  *Weiter (Enter)*
- Pop-Up „Soll die existierende Suchvariante überschrieben werden?“ mit „Ja“ beantworten

Die evtl. hinzugefügte Ausgabespalte kann im Anschluss wieder entfernt werden.

**Hinweis:** Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 06 Ad Hoc Query und Objektmanager* → *Objektmanager* wird zeitnah aktualisiert.

#### 4.1.5 Bildschirmanzeige von SAP Script Spoolaufträgen

Bei der Anzeige am Bildschirm von Spoolaufträgen zu SAP Script (wie DEÜV-Bescheinigung, Lohnsteuerbescheinigung usw.) kann es dazu kommen, dass die Wortabstände sehr ungleichmäßig sind. In allen Fällen ist immer nur die Anzeige am Bildschirm betroffen, der Ausdruck auf Papier ist dagegen korrekt.

Eine verbesserte Ansicht kann bei Bedarf erreicht werden, in dem der Spoolauftrag aus der Spoolübersicht in eine PDF-Datei umgewandelt wird (Spool markieren → Menü *Spool-*

*Auftrag → Weiterleiten → Als PDF exportieren*). Die Anzeige am Bildschirm entspricht dann einem eventuellen Papierausdruck.

#### **4.1.6 Sortierung von Druckausgaben nach Namen**

Bei der Sortierung von Druckausgaben nach Namen, z. B. Aktenausfertigung des Entgeltnachweises, kann es in Einzelfällen zu einer veränderten Sortierreihenfolge kommen. Ursache ist eine geänderte Einordnung von Leerzeichen bei der Sortierung.

### **4.2 Versorgung**

#### **4.2.1 Berechnung § 14 Abs. 5 LBeamtVG i. V. m. § 14 Absatz 3**

Mit Artikel 7 des BerlBVAnpG 2022 wurden mit Wirkung vom 01.12.2022 Änderungen des LBeamtVG Berlin in Kraft gesetzt. Unter anderem wurde § 14 Absatz 5 geändert. In § 14 Absatz 5 Satz 1 wurden die Wörter „nach Absatz 1“ gestrichen.

Dies bedeutet, dass ab Inkrafttreten dieser Vorschrift der Versorgungsabschlag nach § 14 Abs. 3 bei der Ermittlung des erdienten Ruhegehaltes im Rahmen der Berechnung nach § 14 Abs. 5 mit einzubeziehen ist. Betroffen sind Rentenregelungsfälle mit Mindestversorgung und Versorgungsabschlag.

Die IPV-seitige Realisierung der Regelung sieht eine Berechnung der betroffenen Personalfälle mit Versorgungsabschlag vor, wenn eine erstmalige Rentenanrechnung ab dem 01.12.2022 erfolgt. Es ist folgende Besonderheit zu beachten:

Personalfälle, die vor der Rechtsänderung in den Ruhestand getreten sind, jedoch erst nach der Rechtsänderung rückwirkend vor dem 01.12.2022 eine erstmalige Rentenanrechnung erhalten, werden systemseitig nach altem Recht, also ohne Versorgungsabschlag, berechnet. Ist dies nicht gewünscht, so ist die Rentenanrechnung ab 1.12.2022 aufzugeben (dann wird maschinell mit Versorgungsabschlag gerechnet), die davorliegenden Monate sind manuell zu korrigieren.

#### **4.2.2 Neue Dienstzeiten aufgrund LBindG**

Mit Inkrafttreten des Lehrkräftebindungsgesetz (LBindG) am 23.02.2023 werden Änderungen im LBeamtVG zu den dienstzeitlichen Regelungen der §§ 10 und 11 LBeamtVG wirksam.

Es werden die folgenden neuen Dienstzeiten als Subtypen zum Infotyp *Zeitangaben/Dienstzeiten (IT 0552)* bereitgestellt:

- 1007 *Zeiten im privrechtl. AV im ÖD - F. 23*
- 1008 *Zeiten ohne Arbeitsentgelt - F. 23*

- 1009 *Beurlaubung mit Arbeitsentgelt - F. 23*
- 1010 *förderliche Zeiten - F. 23*
- 1102 *sonstige Zeiten - F.23*
- 1105 *sonst. Zeiten § 11 Nr. 1a, Nr. 3 - F. 23*
- 1106 *Prof./Genie Erwerb bes. Fachk. 1/2 -F.23*

Die Zeiten 1105 und 1106 werden jeweils halbiert. Gemeinsam werden die Zeiten auf maximal 5 Jahre begrenzt.

Die Dienstzeit 1106 *Prof./Genie Erwerb bes. Fachk. 1/2 -F.23* wird gemeinsam mit den bestehenden *Dienstzeiten 1104 Prof. Erwerb bes. Fachkennt. ½* und *1208 Prof. geforderte Berufspraxis* betrachtet, um wie bisher eine Begrenzung auf 10 Jahre zu gewährleisten.

#### **4.3 Bankdaten: Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses**

Es wurde das von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellte, aktualisierte Bankleitzahlenverzeichnis ins IPV-System implementiert. Die im IPV-System vorgenommenen Änderungen zur Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses sind auf den IPV-Intranetseiten unter *Dokumente und Dateien → Weitere Dokumente und Dateien → Bankleitzahlenverzeichnis (nur Aktualisierungen)* veröffentlicht.

Anhand dieser Information sind durch die Personalsachbearbeitung die betroffenen Personalfälle zu ermitteln, die für die Zukunft gültigen Bankverbindungen zu erfragen und im IPV-System zu hinterlegen. Dies gilt für alle Infotypen, in denen eine Bankverbindung hinterlegt ist.

#### **4.4 Bescheinigungswesen**

##### **4.4.1 Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Wohngeld**

Es wird die SAP-Standardbescheinigung *Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Bewilligung von Wohngeld* auf der Grundlage von § 23 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes zur Verfügung gestellt.

Über das Benutzermenü ZPER → *Personalservice* → *Bescheinigungswesen* → *Verdienstbesch. Antrag auf Wohngeld* kann die Bescheinigung maschinell erstellt und ausgedruckt werden. (siehe auch Ausführungen zu Tz. 3.1)

Zusätzliche Daten zu den bereits vorhandenen Stammdaten eines Personalfalls, wie die Wohngeldnummer oder eine mit Sicherheit zu erwartende Änderung der Einnahmen

innerhalb der nächsten 12 Monate, können in dem neuen Infotyp *Bescheinigungen an Kommunen usw. (IT 0653)* auf der Registerkarte *wohnrechtliche Zwecke* erfasst werden.

**Hinweis:** Die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch*

- *Kapitel 01 Infotypen* → *Infotyp Bescheinigungen an Kommunen usw. (IT 0653)*
- *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S46 Bescheinigungswesen*

wurden neu erstellt bzw. aktualisiert.

#### **4.4.2 Einkommensbescheinigung § 58 SGB II: Korrektur zur EPP**

Mit einer E-Mail vom 26.09.2022 an die IPV anwendenden Stellen und im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 39/2022 unter Tz. 4.4 wurde die Information über den fehlerhaften Andruck der Energiepreispauschale (EPP) in der Einkommensbescheinigung § 58 SGB II unter Punkt 5 *Einmalzahlungen und Nachzahlungen* gegeben. Die ausgedruckte Bescheinigung sollte vorerst manuell korrigiert werden. Dieser Fehler wird nun korrigiert. Die Energiepreispauschale (EPP) wird dann nicht mehr in der Bescheinigung unter dem genannten Punkt 5 *Einmalzahlungen und Nachzahlungen* angedruckt.

#### **4.4.3 BEA-Verfahren: Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts § 312a SGBIII**

Im Datensatz DBEZ *Arbeitszeit* werden bei Lehrkräften mit den Tarifarten L1, L2, L3 und einem Arbeitszeitwechsel derzeit fehlerhafte Gründe des Arbeitszeitwechsels bescheinigt. Der Fehler wurde der Firma SAP gemeldet und um Korrektur gebeten.

#### **4.5 InfoSets**

Die InfoSets der Ad-hoc-Query werden voraussichtlich zum Transporttermin 04.05.2023 überarbeitet. Die in der **Anlage 3** aufgeführten Felder sollen nicht mehr auswertbar sein und sind daher aus dem Bestand gesicherter Ad-hoc-Queries bis zum **02.05.2023** zu löschen

**Achtung:** Ad-hoc-Queries, die zum geplanten Transporttermin in das produktive IPV-System die o. g. Felder noch beinhalten, werden gelöscht.

#### **4.6 Infotypen**

##### **4.6.1 Infotyp ADT (IT 0783)**

Für Fremdfälle im Bereich **Versorgung** wurde eine weitere ADT-Bezeichnung eingerichtet, die ADT-Liste im Intranet wurde entsprechend ergänzt. Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum *Apr 2023* zu entnehmen.

#### **4.6.2 Infotyp *Datumsangaben (IT 0041)*: Neue Datumsart TB *Lehrkräfteverbeamt.***

Die Datumsart TB *Lehrkräfteverbeamt.* für den Bereich Tarif dient der Erfassung des Versetzungstermins einer zu verbeamtenden Lehrkraft im Buchungskreis 2100 (SenBJF).

Mit der Maßnahmenart M10 *Austritt* wird die Datumsart dynamisch für Lehrkräfte in den Infotyp *Datumsangaben (IT 0041)* geschrieben.

**Hinweis:** Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 01 Beschreibung der Infotypen* → *Infotyp 0041 - Datumangaben* → *Tz. 4.3 Datumsarten Tarif* wurde aktualisiert.

#### **4.6.3 Infotyp *Mitteilungen (IT 0128)* Subtyp 1 *Allgemeine Mitteilungen***

Für den Übergang der Kindergeldzahlung an die Bundesagentur für Arbeit wurde ein neuer Text für eine allgemeine Mitteilung zur Verfügung gestellt. Dieser Text soll am Zahltag 30.04.2023 auf allen Entgeltnachweisen (Tarif, Besoldung und Versorgung) angedruckt werden (siehe Ausführungen zu Tz. 5.2).

**Textname:** Z\_IPV Übergang Kindergeldzahlung von LFK an BA

**Kurztitel:** Übergang Kindergeldzahlung BA

Text:

Wichtige Information zur Kindergeldzahlung an Beschäftigte des Landes Berlin:

Im Zuge der Familienkassenreform und der damit verbundenen Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes übernimmt die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) ab 01.06.2023 die bisher durch die Familienkassen des Landes Berlin wahrgenommenen Aufgaben.

Die Kindergeldfälle werden von den bisherigen Landesfamilienkassen elektronisch an die Familienkasse der BA übergeben. Sie müssen keinen neuen Antrag stellen. Die Kindergeldfestsetzungen bleiben bestehen, sodass die Familienkasse der BA das Kindergeld ab 01.06.2023 nahtlos in der festgesetzten Höhe auszahlt und auf Ihr Gehaltskonto überweist. In Fällen mit Abzweigungen oder Erstattungen, bei denen die Zahlungen des Kindergeldes auf ein anderes Konto erfolgen, werden die Kindergeldberechtigten und die Zahlungsempfangenden schriftlich von der jeweils zuständigen Landesfamilienkasse gesondert informiert.

Ihre zukünftige Kindergeldnummer erhalten Sie in einem Willkommensschreiben von der Familienkasse der BA.

Zu welchem Tag im Anspruchsmonat die Zahlung zukünftig erfolgt, hängt von der Endziffer der Kindergeldnummer ab, die von der Familienkasse der BA nach dem Zufallsprinzip neu vergeben wird.

Nähere Informationen zum Zuständigkeitswechsel erhalten Sie im Internet über:  
<https://www.berlin.de/kindergeld>. Bitte informieren Sie sich dort umfassend!

## 4.7 Lohnarten

### 4.7.1 Anpassungen der Zuschüsse zum Firmenticket und weitere Lohnarten

Ab dem 01.04.2023 erhöhen sich die Fahrpreise des VBB im Bereich Berlin und Brandenburg. Für alle Nutzenden des VBB-Firmentickets gilt bis zum 30.04.2023 noch die 29-Euro-Ticket-Aktion. Daher erfolgt die Anpassung der **Zuschüsse zum Firmenticket** zum **01.05.2023**. Die **Zuschüsse für das VBB-Abo Azubi** werden bereits ab dem **01.04.2023** angepasst.

Folgende neue Zuschuss-Beträge werden im IPV-System hinterlegt:

| Lohnarten   | Beginn     | Betrag  |
|---|------------|---------|
| 2862 Zusch. Firmenticket §74a<br>2863 Zusch. Firment.§74a st/sv | 01.05.2023 | 58,90 € |
| 2867 Zusch. Firmtick. §74a j<br>2868 Zusch. Firmt.§74a j-st/sv  | 01.05.2023 | 56,50 € |
| 2864 Zusch Firmenticket LBGr1<br>2866 Zusch.Firment.LBGr1 st/sv | 01.04.2023 | 33,50 € |
| 2873 Zusch.Firmt.LBGr1 j.<br>2874 Zusch.Firmt.LBGr1 j-st/sv     | 01.04.2023 | 32,75 € |

Die Beträge für die **fiktive Hauptstadtzulage**, die sich aus der Differenz der Hauptstadtzulage und dem wirtschaftlichen Gegenwert des Firmentickets AB oder des VBB-Abo Azubi bei jeweils monatlicher Zahlweise ergibt, wurden ebenfalls angepasst.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat nunmehr klargestellt, dass im Geltungszeitraum der 29-Euro-Ticket-Aktion in Fällen, in denen die Hauptstadtzulage in fiktiver Höhe gezahlt wird -abweichend von der zuvor geltenden Regelung für das 9-Euro-Ticket- als Gegenwert eines Firmentickets AB in monatlicher Zahlweise 29,- Euro (und nicht wie bisher in IPV realisiert

55,42 Euro) anzusetzen sind. Der Betrag der Lohnart 1391 *Hauptstadtzulage fiktiv* wurde daher ab **01.10.2022** korrigiert.

| Lohnart                               | Beginn     | Betrag   |
|---------------------------------------|------------|----------|
| 1391 <i>Hauptstadtzulage fiktiv</i>   | 01.10.2022 | 121,00 € |
| 1391 <i>Hauptstadtzulage fiktiv</i>   | 01.05.2023 | 91,10 €  |
| 1392 <i>Hauptstadtzu. LBGr1 fikt</i>  | 01.04.2023 | 16,50 €  |
| 1393 <i>HauptZulAnwLebensäl.fikt.</i> | 01.04.2023 | 116,50 € |

**Hinweis:** Alle neuen Systemeinstellungen, die sich durch das **Deutschlandticket Job** sowie durch die weiteren Änderungen an den Zuschüssen für die bisherigen Firmentickets ergeben (siehe Rundschreiben SenFin IV Nr. 18/2023) werden voraussichtlich am 06.06.2023 in die produktiven IPV-Systeme transportiert. Es ist beabsichtigt, die bisher für den Zuschuss zum Firmenticket verwendeten Lohnarten (2862, 2863, 2867, 2868) auf den Zuschussbetrag für das Deutschlandticket umzustellen. Für alle sich aus dem o.g. Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen ergebenden Fallkonstellationen für Beschäftigte, die (weiterhin) ein Firmenticket AB oder ein Azubi-Ticket nutzen, werden neue Lohnarten eingerichtet bzw. einige bestehende Lohnarten in ihrer Verarbeitung angepasst.

**Achtung:**

Für **Personalfälle** im Bereich **Besoldung und Tarif mit der Lohnart 1391 *Hauptstadtzulage fiktiv***, ist (ggf. unter Beachtung der tariflichen Ausschlussfrist) ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum Datum **01.10.2022** anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

Für die Personalfälle aus dem Bereich **Besoldung**, für die neue Beträge ab dem **01.04.2023** gelten (**Anwärter der Laufbahngruppe 1 mit den Lohnarten 2864, 2866, 2873, 2874 oder 1392 sowie Mitarbeiterkreis 9U mit der Lohnart 1393**), ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum Datum 01.04.2023 anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

Alternativ kann bei diesen Personalfällen der zwangsläufig notwendige Rückrechnungsanstoß zum 01.04.2023 in der Personalabrechnung für den Monat Juni (Tarif) bzw. Juli (Besoldung) abgewartet werden, der nach dem Transport der IPV-

Systemeinstellungen zum Deutschlandticket Job am 06.06.2023 vom SSC für alle Personalfälle veranlasst wird.

#### **4.7.2 Neue Lohnart nach der EZuV**

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (GVBl 2023, 12 vom 14.01.2023) ergaben sich Anpassungen ab 01.12.2022, welche im IPV-System größtenteils bereits im Februar 2023 umgesetzt wurden.

Für den Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* wurde nun noch eine neue Lohnart mit Gültigkeitsbeginn 01.12.2022 gemäß § 22 Abs. 3 2. Teilsatz EZuV Bln eingerichtet.

- 2096 *ObservationND §22(3)EZuV*

Die konkreten Lohnarteneigenschaften können dem Lohnartenkatalog entnommen werden.

#### **4.8 Maßnahmen: Maßnahmenart *Nachpflege Lehrkräfteverbeamt. (M ZD)***

Für die in diesem Jahr beginnende Verbeamtung von Lehrkräften im Buchungskreis 2100 (SenBJF) wurde für die Nachpflege nach Ausführung des Kopierreport ZPDOLLY\_NEU *Verbeamtung von Lehrkräften* die neue Maßnahmenart *Nachpflege Lehrkräfteverbeamt. (M ZD)* bereitgestellt.

**Hinweis:** Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 02 Maßnahmen* → *M ZD Nachpflege Lehrkräfteverbeamt(ung)* wurde veröffentlicht.

#### **4.9 Notification Tool: Korrektur zum Rundschreiben LVwA IPV Nr. 08/2023 Tz. 4.7**

Mit E-Mail vom 06.03.2023 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„...korrigierend zum Rundschreiben LVwA IPV Nr. 08/2023 Tz. 4.7 wird darauf hingewiesen, dass im Notification Tool die Protokollmeldungen aus der Personalabrechnung mit dem folgenden Text

- *Keine Lohnart für Sozialleistung X (§23c SGB IV): MM JJJJ*

weiterhin ausgegeben werden, unter den Umständen, die im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07* → *S05 Sozialversicherung, Tz. 12.5* beschrieben sind.

Nur für die Personalfälle, die ausgesteuert sind, wird diese Meldung zukünftig nicht mehr ausgegeben. ...“

#### 4.10 Reports: Kopierreport für Lehrkräfteverbeamtung

Für die in diesem Jahr beginnende Verbeamtung von Lehrkräften wurde für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Variante des Kopierreports ZPDOLLY\_NEU - *Verbeamtung von Lehrkräften* zur Verfügung gestellt (siehe auch Ausführungen zu Tz. 3.1). Sie dient ausschließlich als Hilfsmittel für die genannte Aktion und kann nur verwendet werden, wenn durch die zuständige Anwendungssystembetreuung die entsprechende Rolle zugewiesen wurde (siehe auch Ausführungen zu Tz. 7.2).

Eine Reportbeschreibung wurde im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 05 - Reports und Auswertungen* → *Reports im Einzelnen* → *Verbeamtung von Lehrkräften* veröffentlicht.

**Hinweis:** Beim Durchführen der Maßnahmenart *Austritt (M10)* mit dem Maßnahmengrund *21 Übernahme als Beamter/in* wird empfohlen, folgende Infotypen erst **nach** dem Kopieren des Personalfalls abzugrenzen, damit die Daten vom Kopierreport berücksichtigt werden:

- *Behinderung (IT 0004)*
- *Vermögensbildung (IT 0010)*
- *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* bei folgenden Lohnarten (für Fahrkostenzuschüsse zum Firmenticket): 2859, 2862, 2863, 2867, 2868, 2869

Auch die Infotypen, die im Zusammenhang mit Pfändungen stehen, sollten erst nach dem Kopieren abgegrenzt werden.

#### 4.11 Steuern: ELStAM - An- und Abmeldungen erstellen (Testlauf) mit P-Kennung nicht möglich

Mit E-Mail vom 14.03.2023 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„...die im IPV-Benutzermenü *Personalservice* eingebundene Transaktion *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen (Testlauf) (ZPRPCE2VD0\_OUT)* ist zzt. fehlerhaft und bricht mit der Fehlermeldung

- *Variante CUS&TEST zu Report RPCE2VD0\_OUT ist nicht vorhanden*

ab.

Die Korrektur ist für den Transporttermin 06.04.2023 in das produktive IPV-System Z01 vorgesehen.

Als Zwischenlösung kann der Report *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen* im Testlauf durch die Abrechnungssachbearbeitung ausgeführt werden. ...“

Die angekündigte Korrektur ist erfolgt.

#### 4.12 VBL/ZVE: Entgeltumwandlung verpflichtender AG-Zuschuss

Gemäß Rundschreiben SenFin IV Nr. 11/2023 vom 03.02.2023 haben Beschäftigte mit berufsständischer Versorgung ebenfalls Anspruch auf den verpflichtenden AG-Zuschuss zur Entgeltumwandlung. Die Erfassung entsprechender Daten für betroffene Personalfälle ist ohne weitere Systemanpassungen (ggf. auch rückwirkend) bereits möglich.

#### 4.13 Zeitwirtschaft: Übersicht der Meldungen im eAU-Verfahren

Die Anlage 2 zu diesem Rundschreiben enthält eine Aufstellung aller derzeit auftretenden (Fehler)Hinweise in der Sachbearbeiterliste und/oder im Notification Tool hinsichtlich des eAU-Verfahrens. Zu finden sind hier Anmerkungen zu jeder Meldungsart, die grundsätzlich den SAP-Informationen (SAP-Hilfe) entnommen wurden und zusätzliche Hinweise, welche Aktivitäten ggf. durch die Sachbearbeitung erforderlich sind.

Des Weiteren gibt es unterschiedliche Sachverhalte, die in den ersten Wochen nach Verfahrensstart zu falschen/unnötigen Meldungen/Aufgaben geführt haben. Diese werden nun mehr zentral vom SSC gelöscht bzw. als erledigt gekennzeichnet. Betroffene Meldungen/Aufgaben (in der Anlage) sind mit gesondert gekennzeichneten Hinweisen (gelb unterlegt) versehen.

Die zusätzlichen Hinweise zu den Meldungen/Aufgaben das eAU-Verfahren betreffend werden künftig im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S50 elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAU)* zu finden sein und laufend fortgeschrieben.

## 5 Abrechnungssachbearbeitung

### 5.1 Unicode-Umstellung

Siehe Ausführungen zu Tz. 1.1.2 und Tz. 4.1

#### 5.1.1 Sicherung von Spoolaufträgen und Ausplanen regelmäßiger Jobs

Im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 08/2023 wurde unter Tz. 1.2 darauf hingewiesen, dass Spoolaufträge, die vor der Unicode-Umstellung erzeugt wurden, nach der Umstellung nicht mehr (korrekt) angezeigt, gedruckt bzw. heruntergeladen werden können.

Das aus diesem Grund erforderliche **Sichern von noch benötigten Spoolaufträgen** (siehe Ausführungen im o.g. IPV-Rundschreiben) muss **bis spätestens 20. 04.2023** abgeschlossen sein, da anschließend die Unicode-Umstellung des produktiven IPV-Systems Z01 beginnt.

Das SSC wird bereits **am 17.04.2023 beginnen, die regelmäßig** für die Behörden **eing geplante Jobs** (z. B. SV-Verfahren, ELStAM, Reisekosten ...) **auszusetzen**. Dieses ist für einige Verfahren bereits ein paar Tage vor Beginn der Systemumstellung notwendig, um so das Entstehen von Abbrüchen und fehlerhaften Verarbeitungen weitestgehend zu vermeiden. Nach erfolgter Umstellung des IPV-Systems auf den Unicode-Zeichensatz werden diese Jobs vom SSC erneut eingeplant.

### **5.1.2 Personalabrechnung Tarif 04/2023 sowie Besoldung und Versorgung 05/2023: Zeitplanung und notwendige Vollzugsmeldung**

Für die erforderlichen Arbeiten zur Umstellung auf den Unicodezeichensatz muss das IPV-System direkt nach Beendigung der Personalabrechnung im April für mehrere Tage für die IPV-Anwendenden gesperrt werden. Um Verzögerungen in dem knapp bemessenen Zeitplan zu vermeiden, werden die personalabrechnenden Stellen gebeten, sich so zu organisieren, dass die notwendigen Arbeitsschritte für die Abrechnung Besoldung und Versorgung 05/2023 einschließlich aller Folgeaktivitäten **bereits am ersten Tag des Abrechnungszeitfensters (19.04.) soweit wie möglich erledigt werden. Restliche Arbeiten sind bitte am zweiten Tag (20.04.) so früh wie möglich zu beginnen und schnellstmöglich abzuschließen (incl. des Sicherns etwaiger Spoolaufträge (siehe Tz. 5.1.1)).**

**Achtung:** Jede Abrechnungsstelle wird gebeten, die **Beendigung der Abrechnung Besoldung und Versorgung 05/2023** einschließlich aller Folgeaktivitäten per E-Mail an die IPV-Hotline (IPVHotline@LVWA.berlin.de) mit dem Betreff „*xxx=Buchungskreis - Abrechnung Besoldung und Versorgung 05.2023 einschließlich aller Folgeaktivitäten ist beendet*“ zu **melden**. Somit kann umgehend nach Abschluss der Personalabrechnung/Folgeaktivitäten mit den Umstellungsarbeiten durch das SSC bzw. das ITDZ begonnen werden.

### **5.2 Text zum Übergang der Kindergeldzahlungen an die Bundesagentur für Arbeit**

In der Personalabrechnung Tarif 04/2023 sowie Besoldung und Versorgung 05/2023 ist für alle Abrechnungskreise die unter Tz. 4.6.3 benannte Allgemeine Mitteilung im Infotyp *Mitteilungen (IT 0128)* anzulegen.

## **6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung**

### **6.1 Unicode-Umstellung**

Siehe Ausführungen zu Tz. 1.1.2 und Tz. 4.1

## 6.2 Registerkarte *Planstellenmerkmale* in der Stellenwirtschaft bzw. Stellenvermerke in der Stellenplanung, Infotyp *Planstellenmerkmale (IT 9509)*

Gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen wurde die Liste der *Haushaltsvermerke (Planstellenmerkmale)* ergänzt und im Intranet mit Stand *Apr. 2023* aktualisiert.

## 6.3 Stellenwirtschaft: Kurzdump in Sicht *Besetzungsanalyse*

Mit E-Mail vom 14.03.2023 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„...wird in der Stellenwirtschaft in den Transaktionen PPOME *Organisation und Besetzung ändern (aktueller Plan)* sowie PPOSE *Organisation und Besetzung anzeigen (aktueller Plan)* in die Sicht *Besetzungsanalyse* gewechselt, bricht die Anzeige mit einem Kurzdump ab.

Es handelt sich um einen SAP-Programmfehler, die Behebung erfolgt mit dem nächsten Transport am 06.04.2023. ...“

Die angekündigte Korrektur ist erfolgt.

# 7 Anwendungssystembetreuung

## 7.1 Unicode-Umstellung

Siehe auch Ausführungen zu Tz. 1.1.2 und Tz. 4.1

### 7.1.1 Umstellung der Arbeitsplatzdrucker (Koppelarten G und S)

Für sämtliche Arbeitsplatzdrucker sind mit der Unicode-Umstellung Anpassungen erforderlich, damit (neue) Spoolaufträge weiterhin korrekt zu Papier gebracht werden können.

Mit den bisherigen Einstellungen zu diesen Druckern im IPV-System können nicht alle künftig zulässigen Zeichen korrekt gedruckt werden.

Die Änderung der Einstellungen der Arbeitsplatzdrucker im IPV-System erfolgt **zentral durch das SSC** im Zuge der Unicode-Umstellung.

- Es sind dazu keine Aufträge an das SSC oder ITDZ erforderlich.
- Es sind keine Änderungen an der vorhandenen Druckerhardware erforderlich. Insbesondere ist keine Neubeschaffung erforderlich.
- Es sind keine Änderungen an den örtlich für diese Drucker verwendeten Windows-Treibern erforderlich.

## **7.1.2 Künftige Gerätetypen für Arbeitsplatzdrucker**

Nach der Unicode-Umstellung werden – anders als bisher – nur noch zwei Gerätetypen zur Einrichtung von Arbeitsplatzdruckern verwendet.

Das Anforderungsformular für die Druckerverwaltung wird entsprechend angepasst.

### **7.1.2.1 PCL-fähige Arbeitsplatzdrucker**

Für den Druck in Unicode-Systemen auf PCL-fähigen Druckern stellt SAP eine Lösung bereit, bei der Änderungen nur innerhalb des SAP-Systems erforderlich sind.

Diese Lösung – genannt Unicode Printing Enhancement (UPE) – ist nur bei einigen Gerätetypen für sämtliche Arten von Druckausgaben verfügbar.

Daher wird künftig bei der Einrichtung von PCL-fähigen Arbeitsplatzdruckern im IPV-System nicht mehr auf das konkrete Druckermodell abgestellt, sondern nur noch einheitlich der Gerätetyp HPLJ8000 verwendet.

Zusätzlich muss dem Drucker ein Unicode-Referenzgerätetyp zugewiesen werden.

Alle vier von SAP für diesen Zweck ausgelieferten Unicode-Referenzgerätetypen haben in der Bezeichnung einen Bezug zu einer asiatischen Sprache. In IPV wird einheitlich der Unicode-Referenzgerätetyp URDTJ (Standard URDT Japanese Flavor) zugeordnet.

### **7.1.2.2 Nicht PCL-fähige Arbeitsplatzdrucker**

Nicht PCL-fähige Drucker und vom Hersteller nicht direkt für SAP-Systeme unterstützte Drucker wurden bisher mit dem Gerätetyp SAPWIN eingerichtet. Dieser Gerätetyp eignet sich nicht für die Verwendung in einem Unicode-System.

Solche Drucker werden im IPV-System künftig mit dem Gerätetyp SWINCF (SAP-Bezeichnung Casc. SAPWIN Japanese flavor) eingerichtet.

## **7.1.3 Drucker für doppelseitigen Druck**

Der für PCL-fähige Drucker neu verwendete Gerätetyp lässt eine Einstellung zum Drucker zu, die zu einem doppelseitigen Druck führt. Diese Möglichkeit war in der Vergangenheit schon öfter nachgefragt worden für Ausdrücke z. B. von Simulationen des Entgeltnachweises. Technische Beschränkungen der bisher verwendeten Gerätetypen ließen den doppelseitigen Druck für ABAP-Listen wie den Entgeltnachweis nicht zu.

**Einschränkung:** Die Einstellung doppelseitiger Druck zu einem Drucker im IPV-System gilt für den Druck aller ABAP-Listen über diesen Drucker. Eine Auswahl einseitig/doppelseitig bei einem einzelnen Ausdruck ist weiterhin nicht möglich.

Die Einstellung für den Drucker wirkt sich zudem nicht auf den Ausdruck von Listen aus, die nicht vom Typ ABAP-Liste sind wie beispielsweise die Lohnsteuerbescheinigung.

Nähere Informationen zum Thema doppelseitiger Druck für ABAP-Listen werden in einem kommenden IPV-Rundschreiben gegeben.

#### **7.1.4 Absenderangaben aus der Unternehmensstruktur**

Bei der Dateiübertragung in elektronischen Meldeverfahren kommt es teilweise zu Problemen, wenn die Angaben zur Ansprechpartnerin bzw. dem Ansprechpartner (Vorname, Nachname, E-Mail) diakritische Zeichen enthalten. Bei der Beantragung der IPV-Systemeinstellungen zu den Absenderangaben durch die Anwendungssystembetreuung ist daher bis auf Weiteres **auf die Verwendung dieser Zeichen bei Ansprechpartner\*innen zu verzichten**.

#### **7.2 Nur ASB der SenBJF: Zuweisung besondere Rolle**

Voraussetzung für die Nutzung des Reports für die Lehrkräfteverbeamtung (siehe Ausführungen zu Tz. 4.10) ist die Zuweisung einer entsprechenden besonderen Rolle zur jeweiligen Personalservicekennung.

**Hinweis:** Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 15* → *Teil C Rollenträger Zugriffe* → *Besondere Profile* → *Tz. 19* wurde aktualisiert.

## **8 Reisekosten**

### **8.1 Unicode-Umstellung**

Siehe auch Ausführungen zu Tz. 1.1.2 und Tz. 4.1

#### **8.1.1 Sicherung von Spoolaufträgen**

Das unter Tz. 4.1.1 erläuterte Erfordernis, Spoolaufträge vor der Unicode-Umstellung zu sichern, kann auch im Bereich Reisekosten, z. B. für Begleitlisten, bestehen. Die Ausführungen unter Tz. 4.1.1 sind daher zu beachten.

#### **8.1.2 Aussetzen der Reisekostenjobs**

Ab dem 17.04.2023 werden die Jobs zur Reisekostenabrechnung ausgesetzt, damit in den Tagen vor der Unicode-Umstellung keine Spoolaufträge mehr erzeugt werden.

Reisen können nach wie vor gepflegt und genehmigt werden, die Abrechnung wird dann nach erfolgter Unicode-Umstellung und Reaktivierung der Reisekostenjobs systemseitig nachgeholt.

## **9 Familienkasse**

### **9.1 Unicode-Umstellung**

Siehe Ausführungen zu Tz. 1.1.2 und Tz. 4.1.

### **9.2 Text zum Übergang der Kindergeldzahlungen an die Bundesagentur für Arbeit**

Siehe Ausführungen zu Tz. 4.6.3 und Tz. 5.2.

Im Auftrag

Soldner/ Griese

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin  
barrierefreier Zugang über Tordurchfahrt Württembergische Straße  
U-Bahnlinien 3, 7 und Bus 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz